

GEMEINDE OBERKIRCH



Kurzbericht zur Kommunalen Biotopverbundplanung Oberkirch

Projekt-Nr.

22017

Bearbeitung

Mag. Sc. J.Birkemeyer

Datum

12.09.2024



**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg



1. Hintergrund

Zahlreiche Tiergruppen zeigen starke Rückgänge, besonders betroffen sind Arten des Offenlandes. Die Biodiversitätskrise wird zunehmend als Problem auch für die Gesellschaft erkannt. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes von 2020 verpflichtet Kommunen zur Aufstellung von Kommunalen Biotopverbundplänen. Ziel bis 2030 ist es, den Biotopverbund auf mindestens 15 % der Landesfläche im Offenland zu entwickeln.

2. Bestand

Die sogenannten „Kernflächen“ als zentrale Elemente des Biotopverbunds werden nach Anspruchstyp unterschieden (trocken-mittel-feucht). Weiterhin werden Kernflächen des Fachplans Gewässerlandschaften (Gewässer und Auen) betrachtet. Im Rahmen der Planung wurden die Kernflächen begangen, ihr gegenwärtiger Zustand geprüft und ggf. Maßnahmen abgeleitet sowie weitere Flächen („Trittsteine“) für den Biotopverbund identifiziert. Zusätzliche Berücksichtigung bei der Planung fanden der Generalwildwegeplan des Landes und die sogenannten „Feldvogelkulissen“ (Ergänzende Arbeitshilfe des Landes) . Feldvogelkulissen wurden insbesondere herausgearbeitet, um methodische Mängel zu beseitigen und auch den Bedürfnissen von Bodenbrütern gerecht zu werden. Äcker stellen i.d.R. keine Kernflächen dar, sind aber Lebensraum von Bodenbrütern.

Als Ergebnis für Oberkirch ergab sich: ca. 7 % des Offenlandes sind derzeit Biotopverbundflächen. Der ursprüngliche Ausgangswert (basierend auf dem Fachplan landesweiter Biotopverbund) ergab ca. 10 %, aber fehlerhafte Erfassung von Streuobstbeständen in den Ausgangsdaten erforderten Korrekturen nach unten.

Im Folgenden werden einige zentrale Erkenntnisse aus den Begehungen aufgelistet:

- Es bestehen noch größere zusammenhängende Wiesenflächen mittlerer bis feuchter Standorte in der Renchebene. Diese sind Lebensraum gefährdeter Arten und teilweise FFH-Gebiet
- Die intensiv genutzte Acker- und Obstbaulandschaft zwischen Kernstadt Oberkirch und Zusenhofen weist kaum Kernflächen auf
- Streuobstbestände sind im Bereich Kugeleck großflächig, sonst nur zerstreut vorhanden. Obstanbau ist landschaftsprägend, aber i.d.R. handelt es sich nicht um klassisches Streuobst
- Magerwiesen sind an den Hängen der Vorbergzone und Schwarzwaldtäler vereinzelt vorhanden, häufig jedoch Nutzung der Hänge als Rebfläche, Obst- oder Christbaumkultur
- Weinberge der Vorbergzone sind landschaftsprägend, zwischen Oberkirch Kernstadt und Ringelbach struktureich ausgeprägt mit Biotopen trockener Standorte (Felsen, Trockenmauern)

- Zahlreiche Bäche und Gräben bilden einen natürlichen Biotopverbund, häufig aber anthropogen stark verändert. Waldbäche sind i.d.R. relativ naturnah. Ein zunehmendes Problem besteht in sommerlicher Austrocknung v.a. in der Ebene.

3. Maßnahmen

3.1. Rechtlicher Status der Maßnahmenempfehlungen

Wichtig ist es zu betonen: bei der Biotopverbundplanung handelt es sich um eine Fachplanung, es besteht keine Rechtsverbindlichkeit. Die Umsetzung von Maßnahmen durch die Grundstückseigentümer erfolgt freiwillig.

Prinzipiell gibt es zwei Förderungsmöglichkeiten zur Entschädigung für Umsatzeinbußen, die infolge der Maßnahmenumsetzungen auftreten können: das Ökokonto (Eingriffsregelung) bzw. Förderprogramme der Landwirtschaft (LPR, FAKT).

3.2. Anspruch an die Maßnahmenplanung

Der Biotopverbund soll räumlich-funktional sein, dies bedeutet u.a., dass sich die Maßnahmenplanung am Anspruch von Zielarten zu orientieren hat. Insgesamt wurden 60 Zielarten ausgewählt, die in Oberkirch ein Vorkommen haben oder potenziell bei geeigneter Habitatausstattung dort vorkommen könnten. Für jeden Anspruchstyp wurden Zielarten ausgewählt.

3.3. Art der Maßnahmen

Es wird unterschieden in Maßnahmenbereiche, die eine räumlich flexible Umsetzungsmöglichkeit von Maßnahmen erlauben und trotzdem eine Lenkungswirkung entfachen sollen, und Flächenscharfe Maßnahmen, die räumlich konkret Maßnahmenempfehlungen machen und häufig im Bereich von oder angrenzend zu Kernflächen liegen.

Zudem sind im Plan externe Maßnahmen enthalten, die auf anderen Planungen beruhen (Natura 2000, Gewässerentwicklungspläne, Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung)

Verbund- und Entwicklungsachsen sollen wesentliche Pfade der Vernetzung entlang von Kernflächen und Trittsteinen darstellen. Neben bereits funktionierenden Verbundachsen sollen Entwicklungsachsen beabsichtigte Verbindungen verdeutlichen. Fließgewässer werden als natürlich gegebene Verbundachsen betrachtet und nicht mit dieser Signatur belegt.

3.4. Maßnahmenbeschreibung

Im Folgenden werden die Maßnahmen anhand von Biotop-/Nutzungstypen gegliedert.

Artenreiches Grünland

Allgemeine Empfehlungen zur Extensivierung sind Mahd mit Abräumen des Mähguts, reduzierte Mahdfrequenz, reduzierte (oder Verzicht auf) Düngung, Einsatz von Balkenmähern,

hohe Schnitthöhe und Mahdrichtung von Innen nach Außen als Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbewohnern, sowie Stehenlassen von Altgrasstreifen oder -flächen als wichtige Maßnahme zur Schaffung von Rückzugs- und Überdauerungshabitaten

Schwerpunkte der Empfehlungen für Grünlandmaßnahmen mittlerer/feuchter Standorte befinden sich u.a. angrenzend an die FFH-Gebiets-Teilflächen, in der Stangenbachaue und den Unterläufen von Hesselbach und Ödsbach. Mehrere Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Grünland trockener Standorte werden entlang einer Nord-Süd-verlaufenden Linie im Giedensbachtal vorgeschlagen.

Je nach Ausgangszustand können flächenscharfe Maßnahmen unterschieden werden:

- Wiederaufnahme einer (regelmäßigen) Nutzung bei brachfallenden Flächen
- Aufwertung von Wiesen durch Extensivierungsmaßnahmen, wenn diese z.B. sehr grasdominiert sind oder viele Nährstoffzeiger aufweisen
- Anpassung des Mahdregimes auf Wiesen, die aufgrund ihrer Vegetation Lebensraum für Zielarten sind oder sein könnten. Hierzu zählen insbesondere viele Flächen mit *Großem Wiesenknopf*, einer Pflanze, die den beiden Schmetterlingsarten *Heller* und *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* als Raupennahrungspflanze dienen. Die Mahd der Wiese darf dann nur in bestimmten Zeitintervallen stattfinden
- Auf einzelnen Flächen, die lagebedingt eine besondere Bedeutung im Biotopverbund einnehmen können, wird auch eine Neuanlage von Wiesen vorgeschlagen

Aufgrund allgemein zunehmender sommerlicher Trockenheit werden Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche empfohlen, um den auf Feuchtigkeit angewiesenen Arten geeignete Habitate zu erhalten. In einigen Bereichen weisen die noch vorhandenen Grabenstrukturen auf ehemalige Wiesenwässerung hin, die reaktiviert werden könnten. Als „kleinere“ Lösung käme das Verschließen von Entwässerungsgräben und Drainagen in Frage.

Streuobst

Bestehende Streuobstflächen werden im Plan als Flächen zur „Aufwertung, Erhaltung und Pflege“ vorgeschlagen. Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind eine regelmäßige Gehölzpflege und eine extensive Unternutzung (s.o. Wiesenpflege).

Zwei Maßnahmenbereiche werden westlich von Zusenhofen bzw. Nussbach vorgeschlagen, wo ausgehend von einzelnen Flächen ein Verbund von Streuobstflächen aufgebaut werden könnte. Bei Neupflanzungen sollten lokaltypische Sorten verwendet werden.

Acker- und Obstbaulandschaft

Mehrere Maßnahmenbereiche wurden ausgewählt. Diese sollen u.a. den Verbund zwischen den noch großflächig vorhandenen Wiesenflächen stärken. In diesen Bereichen sind wenige Kernflächen vorhanden. Maßnahmen können im Acker umgesetzt werden (Lichtäcker mit größerem Reihenabstand, Stoppeläcker belassen, Ackerbrachen) oder randlich auf wenig genutzten Strukturen (Blütenreiche Weg- und Grabenränder). Wichtig ist: die Maßnahmen (und Fördermechanismen) sollen nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden.

Weinberge

Die Weinberge bieten aufgrund ihrer Lage an trockenwarmen Hängen prinzipiell Potenzial als Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Aus diesem Grund, aber auch weil sich derzeit ein Strukturwandel im Weinbau mit Flächenaufgabe abzeichnet, wurden alle Weinbauflächen in die Maßnahmenkulisse „Erhalt/ Entwicklung strukturreicher Reblandschaft“ aufgenommen. Dabei wurden drei Prioritäten unterschieden.

Als Maßnahmenempfehlung für brachfallende Weinbauflächen wird deren Entwicklung hin zu einer Magerwiese durch Mahd oder Beweidung empfohlen. Durch einen LPR-Vertrag über die Wiesennutzung wird sichergestellt, dass eine Rückkehr zur vorvertraglichen Nutzung möglich ist. Bei ausbleibender Nutzung kann sich dagegen längerfristig ein Gehölzbiotop entwickeln, das eine Rückkehr zur vorvertraglichen Nutzung erschweren würde.

Zahlreiche weitere Maßnahmen können den Strukturreichtum von Rebflächen bereichern (z.B. Freistellung von Trockenmauern und Felsen, Entwicklung blütenreicher Wegränder/ Böschungen z.B. Querterrassen

Wie in der Ackerflur gilt, dass die Maßnahmen (und Fördermechanismen) nicht dazu führen sollen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden.

Waldrand

Maßnahmen im Waldbereich wurden mit dem Forst abgestimmt und umfassen als Maßnahmenbereiche die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Waldränder (hierbei wurden insbesondere nach Süd ausgerichtete Waldbereiche ausgewählt), die Förderung von Amphibien wie der *Gelbbauchunke* durch überjähriges Belassen von wassergefüllten Fahrspuren auf Rückegassen und die Aufwertung der Waldbestände entlang naturnaher Bachabschnitte (v.a. in Bereichen mit *Salamander*-Vorkommen z.B. entlang des Maienbach).

Als Flächenscharfe Maßnahme hat die Forstbehörde zudem einen Maßnahmenvorschlag zur Eichenerhaltung im Binzigwald eingebracht

Sonstige Gehölzmaßnahmen

Punktuell werden Vorschläge zur Entfernung von Gehölzen (zur Schaffung von Kulissenfreiheit), zur Erhaltung oder zur Pflanzung (dies ausschließlich an wenig beschatteten Gewässern) gemacht.

Stillgewässer

Flächenscharf wird die Aufwertung bestehender Stillgewässer empfohlen (z.B. durch Freistellung bei Verschattung, Räumung bei Verschlammung, ggf. Entkrautung.

In einigen konkreten Bereichen (u.a. verbrachende Feuchtbestände, Nähe zu bestehenden Gewässern) wird die Anlage von Gewässerkomplexen empfohlen, um vielfältige und auch bei längeren Trockenheitsphasen noch funktionierende Lebensräume für die besonders gefährdete Tiergruppe der Amphibien zu schaffen.

Fließgewässer

Generell wird die extensive Pflege von Gewässerrandstreifen empfohlen, d.h. neben dem generellen Verzicht auf Düngung auch eine extensive Pflege. Zur Sicherstellung wird ein Flächenerwerb entlang von Gewässern, z.B. auch über Flächentausch, empfohlen.

Nicht im Plan dargestellt aber im Langtext erläutert werden Maßnahmen im Gewässer. Maßnahmen wie Förderung der Eigendynamik, der Entfernung von Ufer- und Sohlverbauungen oder von Querbauwerken fördern die natürliche Verbundfunktion von Gewässern. Bei Umgestaltungsmaßnahmen ist aber dringend vorher zu prüfen, ob Tierarten wie die *Bachmuschel* oder *Steinkrebs* direkt oder indirekt (beim *Steinkrebs* durch Einwandern nicht-heimischer Krebse und Verbreitung der Krebspest) negativ beeinträchtigt werden könnten.

Sonstige Maßnahmen

Zwei Maßnahmenbereiche im nördlichen Plangebiet berücksichtigen übergeordnete Wildwegekorridore (Generalwildwegeplan (GWP) für Großsäuger wie z.B. *Wildkatze*, Fledermauskorridor aus der Regionalen Biotopverbundplanung). Für beide wird die Erhaltung und Extensivierung von Obstbaumbeständen und Förderung des Blütenreichtums empfohlen. Beim GWP sind bodennahe Deckungsstrukturen wie z.B. Altgrasstreifen vorzusehen. Eine Bebauung im 1000m-Korridor des GWP sollte vermieden werden.

Drei Maßnahmenbereiche mit fast fehlenden Kulissen (Gebäude, höhere Gehölze) wurden zur Förderung von Bodenbrütern wie *Feldlerche* oder *Kiebitz* vorgeschlagen, die Abstand von solchen Kulissen halten und nur auf weithin offenen Flächen brüten. In diesen Bereichen sollte die Kulissenfreiheit erhalten werden und Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt (siehe hierzu Maßnahmen im Acker- und Grünland) ergriffen werden.

Zur Förderung der Population der Fledermausart *Graues Langohr* in der Kernstadt werden in Abstimmung mit dem RP Freiburg Referat 56 Maßnahmen zur Schaffung/ Erhaltung von sogenannten „Dunkelkorridoren“ empfohlen. Ergänzende strukturfördernde Maßnahmen sind z.B. Extensivierung von Wiesen/ Weiden, Förderung des Blütenreichtums, Erhalt von Obstbäumen und linearen Strukturen (insb. Ufergehölze am Ringelbach) und Maßnahmen in den Weinbergen (s.o.).